Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 78 (2000)

Heft: 11

Artikel: Dafür und dagegen : soll das Rentenalter für Schwerarbeiter herabgesetzt werden?

Autor: Nova, Colette / Schuppisser, Hans Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-725303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soll das Rentenalter für Schwerarbeiter herabgesetzt werden?

Eine Studie in Genf ergab, dass von rund 5000 Männern bei den Bauarbeitern vierzig Prozent invalid wurden, bevor sie das AHV-Alter 65 erreichten. Bei den Wissenschaftlern waren es nur 2,9 Prozent. Auch die Sterb-

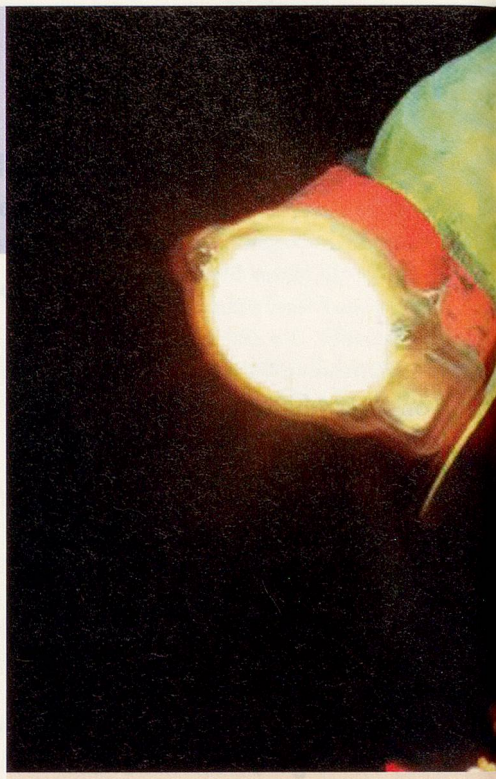

ZVG

DAFÜR: COLETTE NOVA, lic. iur.
Geschäftsführende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Bern

Ja, das Rentenalter muss herabgesetzt werden. Denn die heutige Situation ist sehr ungerecht. Das Gesetz behandelt zwar alle genau gleich – diskriminiert dadurch aber diejenigen, die gesundheitsbedingt einen früheren Altersrücktritt am meisten nötig haben. Wer hart arbeitet, hat wenig Chancen, überhaupt noch ins Rentenalter zu kommen. Un- und angelernte Arbeiter können durchschnittlich nur noch ein Jahr lang die AHV-Rente beziehen! Demgegenüber haben Akademiker und Menschen mit «guten Jobs» grosse Chancen, das Rentenalter gesund zu erreichen und lange zu leben. Sie können zudem meistens dank der Pensionskasse lange vor dem AHV-Alter in Pension gehen.

Wer genau sind aber Schwerarbeiter? Nur die Bauarbeiter? Oder auch andere Berufsgruppen? Die Genfer Studie zeigt auf, dass nicht nur die Bauarbeiter benachteiligt sind, sondern auch noch andere Berufsgruppen, die mühsame und meist schlecht bezahlte Arbeit verrichten, oft unter gesundheitlich bedenklichen Bedingungen. Auch sie haben eine höhere Sterblichkeit und Invalidität als die Gutausgebildeten. Leider weiss aber die AHV nicht, welchen Beruf eine Person ausgeübt hat und wie lange. Eine «Schwerarbeiterlösung» ist also nicht so einfach. Es braucht kreative Lösungen.

Der Vorschlag des Bundesrates in der 11. AHV-Revision würde trotz einer gewissen «Abfederung» allen, auch den Schwerarbeitern, bei einem Vorbezug eine lebenslängliche Rentenkürzung abverlangen. Die meisten Menschen könnten sich eine solche Frühpensionierung finanziell nicht leisten – am allerwenigsten aber die schlecht bezahlten Schwerarbeiter und Schwerarbeiterinnen. Noch ungerechter wäre es, bei allen Vorbezügern gleich viel Prozent zu kürzen. Eine Erhöhung des Rentenalters, wie von einigen Politikern gefordert, wäre geradezu zynisch. Nur noch die Reichen könnten eine Altersrente beziehen!

Demgegenüber hat der Vorschlag der SP den Vorteil, dass er gerecht und einfach zugleich ist. Wer schon in jungen Jahren arbeiten musste und hart gearbeitet hat, kann damit früher in Rente gehen und trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung noch den Lebensabend geniessen. Am 26. November kommen zwei Volksinitiativen zur Abstimmung, die die ungekürzte AHV-Rente ab Alter 62 verlangen. Einzige Voraussetzung ist, die Erwerbstätigkeit aufzugeben oder nur einen kleinen Lohn zu erzielen. Wer noch fit genug ist, um weiterzuarbeiten, darf das, auch über Alter 65 hinaus, und erhält die Rente später. Mit der Annahme der Initiativen würde das Rentenalter bereits ein gutes Stück gerechter und sozialer.

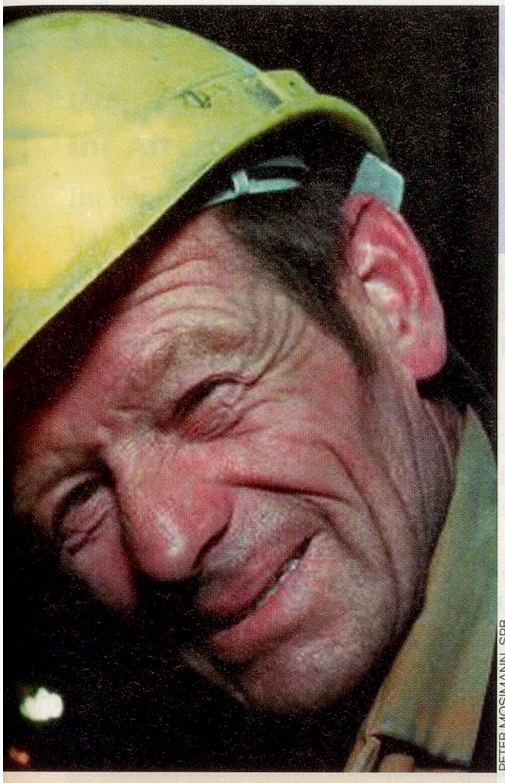

PETER MOSIMANN, SPB

lichkeitsrate liegt bei Berufen mit harter körperlicher Arbeit höher. Bau- und andere Schwerarbeiter haben bisher kaum Aussicht auf eine vorzeitige Rente. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz stellt nun zur Diskussion, dass eine ungekürzte AHV-Rente nach 40 Berufsjahren möglich werden soll. Wer diese Beitragsjahre bereits vor sechzig erreicht, soll eine vorzeitige Pensionierung durch schrittweise Reduktion des Arbeitspensums in Anspruch nehmen dürfen.

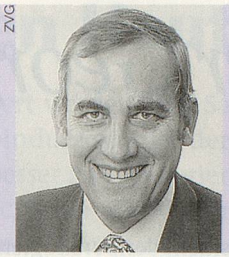

ZVG

DAGEGEN: HANS RUDOLF SCHUPPISSER, Dr. oec. publ.
Vizedirektor Schweizerischer Arbeitgeberverband, Zürich

Das hört sich gut an. Eine Genfer Studie, die sich auf die höhere Sterblichkeits- und Invalidisierungsrate, aber nicht auf die heutigen Arbeitsbedingungen im dortigen Bauwesen bezieht, soll ein niedrigeres Rentenalter für Schwerarbeiter begründen. Verbunden ist die Forderung mit dem Vorschlag «40 Beitragsjahre sind genug». Der Bau-Gewerkschaft GBI – und der SP – genügen neuestens 40 statt 44 Beitragsjahre für eine volle AHV-Rente. Dabei steht die AHV vor grössten Finanzproblemen, denn sie hat immer weniger Beitragszahlende im Verhältnis zu den Rentnern. Ihre langfristig grösseren Defizite kann das Wirtschaftswachstum nicht einfach beheben – selbst bei 44 Beitragsjahren nicht.

Der GBI-Vorschlag ist sicher nicht kostenneutral. Ist er wenigstens praktikabel?

Dieser Vorschlag verspricht, die Schwerarbeiter könnten frühestens mit 56 in Rente gehen. Aber wer ist ein Schwerarbeiter oder eine Schwerarbeiterin? Einerseits verbleiben auch heute nicht mehr alle Handwerker ein Leben lang im angestammten Beruf, und andererseits wird auch in Büros und Spitälern stressige Schwerarbeit geleistet. Wer beschliesst, was Schwerarbeit ist? Die AHV hat immer mehr Voll- und Teilrentner im Ausland. Wie will man dort einen Vollzug und eine Kontrolle sicherstellen, wenn das schon in der Schweiz kaum möglich ist? GBI und SP riskieren, dass die beste Branchenlobby oder die aggressivste Berufsgruppe die kürzeste Beitragsdauer hat. Wäre das in einer Volksversicherung gerecht?

Vom Konzept her ist der Vorschlag verfehlt. Man erwirbt sich im Umlageverfahren der AHV im Gegensatz zum BVG keinen eigenen Kapitalstock. Im AHV-System bezahlt jedermann auf dem unbeschränkten Einkommen gleiche prozentuale Beiträge. Die AHV-Renten sind bei gleicher Beitragsdauer aber für alle etwa gleich. **Eine Ausrichtung auf die durchschnittliche Lebenserwartung einzelner Bevölkerungsgruppen passt nicht ins Konzept der AHV, sonst müsste selbst für Frauen eine längere Beitragsdauer als für Männer eingeführt werden – was nicht zur Diskussion steht.**

Der Vorschlag ist fragwürdig, unpraktikabel und nicht finanzierbar. Er übersieht, dass mit der 11. AHV-Revision die Vorbezugsdauer von 2 auf 3 Jahre verlängert und ein Teilrentenvorbezug eingeführt werden soll. Die betroffenen Berufsgruppen könnten sozialpartnerschaftliche Vorpensionierungen im Rahmen der 2. und 3. Säule damit noch kostengünstiger realisieren.